

15.417

Parlamentarische Initiative**Gilli Yvonne.****Reform der Prämienverbilligung****Initiative parlementaire****Gilli Yvonne.****Modification du système de réduction des primes dans la LAMal***Vorprüfung – Examen préalable*

Nationalrat/Conseil national 31.05.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit(Humbel, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häslar, Heim, Ingold, Lohr, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)
Der Initiative Folge geben*Proposition de la majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité(Humbel, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häslar, Heim, Ingold, Lohr, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Die parlamentarische Initiative Gilli wurde von Frau Rytz übernommen. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Rytz Regula (G, BE): Die parlamentarische Initiative Gilli möchte verhindern, dass sich die Kantone immer stärker aus der Mitfinanzierung der Prämienverbilligungen zurückziehen können. Oder anders gesagt: Die Initiative will die Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen stärken, sodass sich beide Staatsebenen angemessen an der Reduktion der Prämienlast für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beteiligen.

Warum ist das nötig? Wir haben in der Schweiz bekanntlich ein ausgezeichnetes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Das ist positiv, aber es hat auch seinen Preis. Die Gesundheitsausgaben pro Person sind in den letzten zehn Jahren kaufkraftbereinigt um rund 30 Prozent gestiegen, also durchschnittlich jährlich um 3 Prozent. Das wird sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern, denn die demografischen und medizinischen Entwicklungen deuten ganz klar darauf hin, dass die Kosten weiter steigen werden. Die durchschnittliche Erhöhung der Prämien im letzten Jahr und in diesem Jahr betrug bzw. beträgt deshalb auch 4 Prozent. Für 2017 wird sogar bereits ein eigentlicher Prämienchock prognostiziert.

Natürlich ist eine gute Gesundheit nicht in Geld zu messen. Das würden wir hier alle unterschreiben. Doch real stossen immer mehr Haushalte an ihre finanziellen Grenzen. Die steigenden Krankenkassenprämien sind neben den hohen Mietzinsen eines der wichtigsten sozialpolitischen Probleme in der Schweiz. Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen deshalb vom immer grösseren Prämienendruck entlastet werden. Man kann dies auf zwei Arten tun: Man kann die Kostenentwicklung bremsen; das ist ein schwieriges Unterfangen, das wissen wir. Oder man kann eben die unsozialen Kopfprämien mit Prämienverbilligungen abfedern, so, wie es im Krankenversicherungsgesetz vorgesehen ist.

Tatsächlich sind Prämienverbilligungen heute weit verbreitet. Rund 2,2 Millionen Personen, also 27 Prozent aller Versicherten, haben 2014 eine mehr oder weniger hohe Prämien-

verbilligung bezogen. Damit werden nicht nur die untersten ökonomischen Schichten entlastet, sondern – das ist ganz wichtig – vor allem der untere Mittelstand. Dies wird gerade auch mit dem für die nächsten Jahre prognostizierten Prämienchock weiterhin nötig sein.

Doch leider läuft die Entwicklung in eine ganz falsche Richtung. Die Prämienverbilligungen sind bekanntlich eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Der Bund hat jährlich eine festgelegte Summe zu bezahlen, nämlich 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Kantone dagegen können ihre Kosten und ihre Beiträge selber bestimmen. Die Unterschiede sind riesig, wie der neueste Monitoringbericht des Bundesamtes für Gesundheit zeigt. Kantone wie Bern oder Glarus steuern weniger als 50 Prozent der Bundesbeiträge bei. Kantone wie Freiburg oder Tessin dagegen bezahlen mehr als der Bund und engagieren sich damit stark für den sozialen Ausgleich. Aufgrund des Spardrucks versuchen viele Kantone, ihre Anteile an den Prämienverbilligungen weiter zu senken. Das stösst auf Widerstand, wie verschiedene Referendumsabstimmungen zeigen. Doch der Abbau geht weiter, wenn wir auf Bundesebene nicht Spielregeln für mehr Fairness einführen.

Yvonne Gilli, die leider heute nicht mehr im Rat ist, schlägt deshalb mit ihrer parlamentarischen Initiative vor, dass der Kantonsbeitrag mindestens genauso hoch sein muss wie der Bundesbeitrag. Er kann auch höher sein, doch es braucht eine rote Linie gegen unten. Die vorgeschlagene Regelung nimmt Rücksicht auf Kantone mit tieferen Kosten und Prämien, erlaubt es aber immer noch, in den Kantonen ein differenziertes System umzusetzen. Damit ist also keine Prämienverbilligung nach dem Giesskannensystem vorgesehen, sondern weiterhin eine differenzierte Verbilligung. Das Minimalziel ist, dass der Beitrag des Kantons so hoch ist wie die Leistung des Bundes. Das ist aus unserer Sicht der einzige Weg, um die aktuelle Fehlentwicklung zu korrigieren und es weiterhin zu ermöglichen, dass man mit den Prämienverbilligungen die Prämienlast für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch weiterhin reduzieren kann.

Ich bitte Sie, dieses wichtige sozialpolitische Anliegen zu unterstützen.

Humbel Ruth (C, AG): Ich vertrete die Minderheit aus elf Kommissionsmitgliedern, welche bei der Prämienverbilligung Handlungsbedarf sieht und deshalb beantragt, der Initiative in der ersten Phase Folge zu geben. In dieser Phase geht es um den Handlungsbedarf – und bei der Prämienverbilligung gibt es Handlungsbedarf, sowohl in materieller wie auch in finanzieller Hinsicht.

Materiell, also bei den Anspruchsvoraussetzungen, haben wir von Bundeseite her leider keinen Einfluss. Es gibt aber immer noch Kantone, in denen Leute, welche es absolut nicht nötig haben, in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Es ist einfach stossend und unverständlich, dass Steuerabzüge für Haussanierungen oder Pensionskasseneinzahlungen zu Prämienverbilligungen führen können. Es ist auch nicht einzusehen, wieso studierende Kinder gutsituierter Eltern Prämienverbilligungen bekommen können. Leider kann der Bund keinen Einfluss auf die materiellen Voraussetzungen nehmen, weil dies rein eine Angelegenheit der Kantone ist.

Einfluss nehmen können wir auf Bundesebene hingegen auf die Finanzierung. Früher richteten sich die Bundesbeiträge nach den Kantonsmitteln. Wenn der Kanton weniger bezahlte, konnte auch der Bund seinen Beitrag kürzen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs 2008 wurde der Finanzierungsmechanismus geändert: Der Bund bezahlt für die Prämienverbilligung jedes Jahr 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Kantone.

Der Bundesbeitrag steigt jedes Jahr. Diese automatische Anpassung wird damit begründet, dass der Bund mit der Definition des Leistungskataloges einen Einfluss auf die Gesundheitskosten hat. Der Einfluss der Kantone auf die Ge-

sundheitskosten in ihrem Gebiet ist indes nicht minder gross: Die Kantone machen die Spitalplanung und genehmigen Tarife. Die unterschiedlichen kantonalen Gesundheitskosten sind ja auch die Ursache der enormen Prämienunterschiede. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso sich die Kantone nicht gleichermassen an der Finanzierung der Prämienverbilligung beteiligen.

Die Entflechtung von Kantons- und Bundesanteil durch den neuen Finanzausgleich hat dazu geführt, dass sich verschiedene Kantone aus ihrer Verantwortung zurückziehen. Betrug der Anteil des Kantonsbeitrages 2010 noch 50 Prozent, reduzierte er sich bis 2014 auf 44 Prozent. Am tiefsten liegt er im Kanton Bern mit einem Anteil von 13 Prozent. Es gibt selbstverständlich auch Kantone, welche ihren Beitrag konstant halten. Es gibt aber eben auch Kantone, welche die Prämienverbilligung reduzieren und mit den nichtausgeschütteten Prämienverbilligungen indirekt einen Beitrag zur Entlastung ihres Staatshaushaltes leisten.

Der Bund ist indes auch unter Spardruck. Nach dem bundesrätlichen Entwurf zum Stabilisierungsprogramm sollte die Prämienverbilligung einen Sparbeitrag leisten, indem der Betrag von 7,5 auf 7,3 Prozent der Bruttogesundheitskosten reduziert werden soll. Ein Sparbeitrag könnte indes auch erzielt werden, wenn der Bundesbeitrag wieder an den Kantonsbeitrag geknüpft würde, was fairer und sachgerechter wäre als eine Rasenmäherkürzung, welche nur jene Kantone straft, welche ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht aus der Finanzierung der Prämienverbilligung zurückgezogen haben oder zurückziehen. Das frühere System, bei dem die Bundesbeiträge im Verhältnis zu den Kantonsbeiträgen gleich bleiben mussten, war klar fairer und auch stärker verursachergerecht als das heutige System der bedingungslosen Ausschüttung.

Der Text der parlamentarischen Initiative ist etwas eng gefasst. Wir sehen aber Reformbedarf bei der Prämienverbilligung, wie es der Titel sagt, und in dieser ersten Phase geht es um den Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie daher mit der starken Minderheit der SGK, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: Le 6 avril dernier, notre commission a procédé à l'examen préalable de cette initiative parlementaire demandant la modification du système de réduction des primes dans la LAMal.

La majorité de la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative, car elle ne souhaite pas revenir à la réglementation qui était en vigueur avant la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT).

Introduite en 2008 avec la RPT, la séparation des subsides fédéraux et des subsides cantonaux permet aux cantons de coordonner au mieux la réduction des primes, l'aide sociale et la politique fiscale. A l'heure où les cantons connaissent des difficultés financières, ils devraient justement pouvoir décider eux-mêmes de la façon dont ils entendent utiliser leurs fonds. Obligés d'accorder une réduction de prime aux assurés de condition économique modeste, ils doivent réduire de 50 pour cent au moins, pour les bas et moyens revenus, les primes des enfants et celles des jeunes adultes en formation. Depuis l'introduction de la RPT, la Confédération participe à la réduction des primes par une contribution de 7,5 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins, alors que les cantons peuvent fixer eux-mêmes le montant de leur contribution.

La commission vous propose, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

La minorité Humbel souhaite au contraire donner suite à l'initiative car, selon elle, certains cantons se soustraient à leurs responsabilités en la matière.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu ge-

ben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.417/13 409)

Für Folgegeben ... 77 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

(2 Enthaltungen)

15.421

Parlamentarische Initiative

Stamm Luzi.

Asyl. Kein Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz

Initiative parlementaire

Stamm Luzi.

L'asile ne doit pas conférer un droit de séjour en Suisse

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 31.05.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Amaudruz, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Rutz Gregor)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Amaudruz, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Rutz Gregor)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Stamm Luzi (V, AG): Sie haben es gehört: Der Titel meiner parlamentarischen Initiative ist «Asyl. Kein Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz». Mit jedem Monat, mit jedem Jahr, in denen ich die Flüchtlingssituation betrachte, scheint mir dieser Vorstoss wichtiger zu sein und mehr Sinn zu machen. Der Text des darin vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikels 121b lautet wie folgt: «Wer in der Schweiz Asyl beantragt oder als Flüchtling in der Schweiz anerkannt wird, erwirbt damit noch keinen Anspruch, auf Schweizer Boden aufgenommen zu werden respektive in der Schweiz bleiben zu können. Der Bund und die Kantone betreiben im Ausland in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz und anderen internationalen Organisationen Flüchtlingszentren, in welchen Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge langfristig untergebracht werden können.» Das ist der Kern meiner Initiative.

Die ganze Flüchtlingskonvention basiert – das zeigt schon das Jahr ihrer Entstehung – offensichtlich auf dem, was man im Zweiten Weltkrieg erlebt hat. Während des Zweiten Weltkriegs war nicht einmal in Ansätzen denkbar, den Betroffenen und Bedrängten in Deutschland Hilfe zu geben: Denjenigen, die es bis zur Grenze schafften und um Einlass baten, konnte man nur helfen, indem man sie aufnahm.

Die Situation hat sich grundsätzlich geändert, weil es keinen internationalen Konflikt gibt, bei dem nicht an Ort und Stelle oder zumindest in der Nähe des Konfliktortes Hilfe geleistet werden könnte. Das sollten wir unbedingt tun, wenn wir bedenken, dass jeder vor Ort eingesetzte Franken unendlich viel mehr Menschlichkeit und Hilfe bringt, als wenn eine